



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

A

Nachweis

im Sinne des Art 8 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009
über Kabotagebeförderungen in Österreich

grenzüberschreitende Beförderung

a) Name, Anschrift und Unterschrift des Absenders	
b) Name, Anschrift und Unterschrift des Verkehrsunternehmers	
c) Name, Anschrift und Unterschrift des Empfängers samt Datum und Ort der Lieferung	
d) übliche Beschreibung der Art der Ware und Ihrer Verpackung ¹	
e) Bruttomasse der Güter oder sonstige Mengenangabe	
f) Amtliches Kennzeichen des KFZ und des Anhängers	

¹ Bei Gefahrgütern die allgemein anerkannte Beschreibung, Anzahl der Packstücke sowie deren besonderen Zeichen und Nummern

Kabotagetransporte

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt
a) Name, Anschrift und Unterschrift des Absenders			
b) Name, Anschrift und Unterschrift des Verkehrsunternehmers			
c) Name, Anschrift und Unterschrift des Empfängers samt Datum und Ort der Lieferung			
d) übliche Beschreibung der Art der Ware und Ihrer Verpackung ²			
e) Bruttomasse der Güter oder sonstige Mengenangabe			
f) Amtliches Kennzeichen des KFZ und des Anhängers			

² Bei Gefahrgütern die allgemein anerkannte Beschreibung, Anzahl der Packstücke sowie deren besonderen Zeichen und Nummern